

753 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (732 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (4. Novelle zum Hochschulassistentengesetz)

Die vorliegende Novelle zum Hochschulassistentengesetz ist bezugsrechtlicher Natur. Sie geht ebenso wie die Regierungsvorlagen der 13. Gehaltsgesetz-Novelle und der 9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle auf den Beschluß der Bundesregierung zurück, die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Juni 1965 um 7% zu erhöhen. Da auch das Hochschulassistentengesetz Gehaltsansätze für Bundesbedienstete, und zwar für wissenschaftliche Hilfskräfte, Demonstratoren und für Vertragsassistenten, enthält, ist damit auch eine Novellierung dieses Gesetzes erforderlich geworden.

Zu bemerken wäre noch, daß die Änderung des Wortes „Familienzulagen“ in „Haushaltszulage“ im vorliegenden Gesetzentwurf der Änderung der §§ 4 und 5 des Gehaltsgesetzes 1956 entspricht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die vorliegende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1965 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (732 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 9. Juni 1965

Regensburger
Berichterstatter

Dr. Migsch
Obmann